



Bericht der Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt

Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredites für die Aktivitäten der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion (Valais/Wallis Promotion) für die Periode 2013-2016

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt (LTU) ist am Donnerstag, 27. September 2012, von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr in einem Konferenzraum des Espace Porte de Conthey in Sitten zur Prüfung des im Titel genannten Geschäfts zusammengetreten.

Kommission LTU

Mitglieder	27.09.2012
CARRUPT Yves, PDCC, Präsident	X
ZURBRIGGEN Stefan, CVPO, Vizepräsident	X
BRIGGER Liliane, CSPO	X
BRUCHEZ Jean-Daniel, PDCB	X
ECOEUR Marie-Claude, PLR, Berichterstatteerin	X
ECOEUR Roger, UDC	X
FAVRE Christian, PDCC	X
FAVRE Stéphanie, PLR	FOLLONIER Colette
MORET Xavier, PLR	X
RABOUD Grégoire, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)	X
RIEDER Beat, CVPO	KNUBEL Waldemar
TURIN Olivier, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)	X
WELLIG Diego, CSPO	ANDENMATTEN Stefan

Parlamentsdienst

Benoîte Moulin, wissenschaftliche Mitarbeiterin

DVER

Jean-Michel Cina, Departementsvorsteher

Eric Bianco, Chef der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung

2. Vorstellung des Projekts

In Ergänzung zur Botschaft des Staatsrates zeigt der Departementsvorsteher kurz den Zweck und die Organisation von Valais/Wallis Promotion auf. Für die Finanzierung der Partner gewährt der Kanton Wallis gegenwärtig insgesamt 6,3 Millionen Franken.

Gemäss Artikel 15quinquies des Gesetzes zur Schaffung der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion vom 14. Juni 2012 gewährt der Kanton Wallis Valais/Wallis Promotion basierend auf einem Leistungsvertrag jährliche Finanzhilfen von mindestens zehn Millionen Franken im Rahmen der bewilligten Kredite. Der Beitrag für die kommenden vier Jahre (4 x Fr. 10 Mio.) wird in Form eines Verpflichtungskredits gesprochen.

Die Gewährung eines Verpflichtungskredits über vier Jahre hat mehrere Vorteile. Er bietet der neuen Gesellschaft eine Sicherheit auf Ebene der Finanzplanung und ermöglicht ihr eine klare Budgetkontrolle. Für den Kanton wird gewährleistet, dass die gesprochenen Mittel in den kommenden vier Jahren nicht erhöht werden. Dieses Modell entspricht jenem des Bundes zur Unterstützung von Schweiz Tourismus. Dieser Verpflichtungskredit fügt sich in die vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse ein. Der Nachteil eines solchen Systems besteht darin, dass die Höhe des Kantonsbeitrags zum Voraus für vier Jahre festgelegt ist.

Die Verwendung der Finanzmittel wird durch eine Programmvereinbarung über vier Jahre geregelt, die zwischen dem Staatsrat und Valais/Wallis Promotion abgeschlossen und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Zusätzliche Bemerkungen:

Der Stand der Arbeiten sieht gegenwärtig wie folgt aus:

- Vorbereitungsarbeiten
- Schaffung der Tourismuskammer (Zusammenschluss der verschiedenen Partnerorganisationen)
- Verein Marke Wallis, der sich neu positionieren muss (dieser Verein wird sich um die Zertifizierungen und um die Revision der verschiedenen bestehenden Statuten kümmern)

Es wird präzisiert, dass sich die Studie hauptsächlich auf die Räumlichkeiten, die Pensionskasse, das Personal, die Arbeitsverträge usw. bezieht.

Die vier aktuellen Direktoren werden in der Übergangsphase im Amt bleiben. Sie werden integraler Bestandteil der neuen Struktur sein. Für die Lancierung des Projekts amtiert der Departementsvorsteher vorläufig als Präsident. Da die Führung dieser Struktur nicht Sache des Staates ist, wird er sich danach zurückziehen – diese neue Struktur soll schliesslich vom Staat völlig unabhängig sein. Es wird präzisiert, dass einzig der Präsident vom Staatsrat ernannt werden wird. Die vier anderen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Wichtig: Jede Einheit mit Sitz im Wallis (privat, Gastgewerbe, Bergbahnen usw.) kann Mitglied dieser Struktur werden. Die operative Umsetzung wird am 1. Januar 2013 erfolgen. Die Mitglieder des Komitees werden im Laufe von Dezember 2012 gewählt werden.

Zeitplan:

- 27. September 2012: Ende der Referendumsfrist für das Gesetz zur Schaffung der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion
- 10./11. Oktober 2012: Ausserordentliche Generalversammlung von Wallis Tourismus und des Vereins Marke Wallis
- 22. Oktober 2012: Konstituierende Versammlung von Valais/Wallis Promotion
- Novembersession 2012: Behandlung des Verpflichtungskredits und der Programmvereinbarung 2013-2016 durch den Grossen Rat
- Mitte Dezember 2012: Ausserordentliche Generalversammlung von Valais/Wallis Promotion
- Ende 2012: Ausarbeitung der Verordnung und Inkrafttreten des Gesetzes
- Januar 2013: Operative Umsetzung von Valais/Wallis Promotion
- Oktober 2013: Erste ordentliche Generalversammlung von Valais/Wallis Promotion (=Ende der Übergangsphase)

Fragen der Abgeordneten:*Ist dieses Projekt genügend ehrgeizig und breit angelegt?*

In Sachen Benchmarking ist diese Struktur von der Grösse her mit anderen Einheiten auf dem Markt vergleichbar, z.B. mit jener der Stadt Zürich, von Luzern oder auch der Region Südtirol. Der Kanton erwartet, dass die für die Verwaltung dieser Einheit verantwortlichen Personen zu Unternehmern werden, die aus Drittquellen zusätzliche Finanzmittel generieren. Das Projekt ist also ehrgeizig, die anderen Akteure vor Ort müssen aber auch ihren Teil dazu beitragen.

Wie steht es mit den Indikatoren zur Marktanalyse?

Gegenwärtig ist es nicht möglich, Indikatoren zu diesem Tätigkeitsbereich festzulegen. Die Indikatoren sind extrem breit gefasst und werden in den Leistungsverträgen noch entwickelt werden.

Da es ein völliges Novum ist, enthält das Programm 2013-2016 erst einmal die Hauptstossrichtungen. Im Laufe der nächsten vier Jahre wird die Programmvereinbarung verfeinert werden können.

Die Tätigkeitsbereiche wurden von Fachpersonen und nicht vom Departement ausgewählt und beschlossen. Betreffend Kontrolle: Die Kosten im Zusammenhang mit jedem beschriebenen und teils detaillierten Tätigkeitsbereich werden angepasst werden.

Ist es nicht zu früh, den Bericht des ersten Geschäftsjahres Ende des 1. Semesters 2015 zu verfassen?

Nein, denn es ist wichtig, vorzugreifen. Dies umso mehr, da vielleicht Stossrichtungen geändert werden müssen, um 2016 ein Kreditbegehren für die darauffolgenden vier Jahre (2017-2020) stellen zu können. Es wird präzisiert, dass das Departement jedes Jahr eine Analyse vornehmen wird.

3. Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

4. Detailberatung

Art. 1

Redaktionelle Änderung im französischen Text:

Le Grand Conseil adopte la convention-programme conclue entre le Conseil d'Etat et la société de promotion du Valais (Valais/Wallis Promotion) pour la période 2013-2016.

Art. 2-4

Keine Änderungen.

5. Schlussabstimmung

Die Kommission nimmt den Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredites für die Aktivitäten der Walliser Gesellschaft zur Standortpromotion (Valais/Wallis Promotion) für die Periode 2013-2016 einstimmig an.

Der Präsident
Yves Carrupt

Die Berichterstatterin
Marie-Claude Ecœur